



Protokoll

der 7. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 15. Dezember 2016,
im "Lina-Thyll-Saal" der Landesmusikschule Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Michael Steskal

2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana

GR Ing. Robert Bader

Ersatz GR Karlheinz Sommer statt GR Roland Beirer

GRin Mag.a Barbara Brejla

GV Gerfried Breuss

GR Ernst Hornstein

GR Markus Illmer

GRin Gerlinde Köck

GRin Michaela Perktold

GRin Daniela Rief

GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner

GR Michael Schneider

Ersatz GR Christian Senn statt GV Elisabeth Schuster

Ersatz GR Klaus Eberle statt GRin Gabriele Singer

GR Soner Tiytli

GR Helmut Triendl

GRin Andrea Weirather

AL Sebastian Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Beginn: 18.30 Uhr



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2016
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Bauausschusses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Grenzverlegung im Bereich Mühl/Dr. Schwarzkopfstraße mit der Gemeinde Breitenwang
 - 5.1. Bebauungsplan
 - 5.1.1. Ansuchen um Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich des GSt. .85 (Untermarkt 15 - Alte Post)
6. Empfehlung Überprüfungsausschuss
 - 6.1. Bericht zu den letzten Kassenprüfungen
7. Empfehlung Ausschuss für Bildung-, Jugend- und Integration
 - 7.1. Einführung eines Elternbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2017/18
8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung zur Ausschreibung der Gemeindeabgaben
9. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung - Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Ausgleichsabgabe
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Reutte zur Besichtigung der Feuerwehrrhalle und anschließendem gemütlichen Beisammensein im Floriansstüberl

Verlauf der Sitzung

Es sind neben Herrn AbtL. Ing. Helmuth Sonnweber noch weitere 8 Zuhörer und 2 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus der Bevölkerung und die VertreterInnen der Presse.

Er gibt folgende entschuldigte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretung bekannt:

- Christian Senn für GV Elisabeth Schuster
- Karlheinz Sommer für GR Roland Beirer
- Klaus Eberle für GRin Gabriele Singer

und stellt darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2016

Vorab entschuldigt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat, dass das Protokoll erst vor zwei Tagen zugesendet werden konnte. Diese verspätete Zusendung ist auf Grund des vermehrten Arbeitsaufkommens der letzten Wochen begründet. Als weiteren Grund nennt er die detailreiche Ausführung des Protokolls. Er stellt daher nochmals fest, dass das Protokoll der Sitzung den wesentlichen Verlauf festhalten muss und nicht ein Wortprotokoll darstellt. Daher wird in Zukunft nicht jede Wortmeldung (insbesondere Wiederholungen) protokolliert, es sei denn, der Wunsch zur Protokollierung wird vom Gemeinderatsmitglied in der Sitzung geäußert. Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.



Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2016 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung Herrn Bgm.Stv. Klaus Schimana und Herrn Ersatz GR Klaus Eberle bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016.

-einstimmig-

ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Grünes Licht für Dengelhaus-Sanierung

Bürgermeister Oberer berichtet, dass die Siedlungsgesellschaft Frieden in ihrer Aufsichtsratssitzung einstimmig beschlossen hat die Sanierung des Dengelhauses zu übernehmen. Das Projekt soll auf Baurechtszinsbasis abgewickelt werden. Sofort im Jänner 2017 soll mit den Detailgesprächen begonnen werden. Es gilt vor allem die künftigen Nutzungen und deren Voraussetzungen festzulegen. Sanierungsbeginn könnte bereits im Herbst 2017 sein. Eine „unendliche Geschichte“ könnte damit in die Zielgerade einbiegen, freute sich der Bürgermeister.

Petition „Erhöhung der Tagespflegeplätze“ einstimmig beschlossen

Der Pflegestrukturplan sieht für den Bezirk Reutte 18 Tagespflegeplätze bis 2022 vor. 10 Plätze wurden für das Seniorenzentrum Reutte genehmigt. Auf Grund der großen Nachfrage hat die Marktgemeinde beim Land um eine Aufstockung auf 15 Plätze angesucht. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt. Das Lechtal und das Tannheimertal haben, ihre insgesamt 4 Tagespflegeplätze, bis Ende 2019 Reutte zur Verfügung gestellt. Da insgesamt 18 Tagespflegeplätze für den Bezirk viel zu wenig sind hat Bürgermeister Oberer der Pflegeverbandsversammlung eine Petition vorgelegt, die eine Aufstockung auf 28 Tagespflegeplätze vorsieht. Diese Petition wurde von den Bürgermeistern einstimmig beschlossen und wird in der Folge dem Land Tirol übermittelt. Alle zusätzlichen Plätze könnten im „Haus zum guten Hirten“ installiert werden. Infrastruktur und Personalkapazität sind gegeben.

Außerferner Weihnachtsmarkt 2016

Der bereits zum 6. Mal veranstaltete Weihnachtsmarkt, war wieder ein großer Erfolg, berichtete Bürgermeister Oberer. Besucher lobten vor allem den guten Warenmix, das abwechslungsreiche Programm und das einzigartige Ambiente am Kirchplatz. Tirol-TV hat einen sehr schönen Bericht über unseren Weihnachtsmarkt ausgestrahlt. Auch der TVB Reutte hat den Weihnachtsmarkt mittlerweile in sein Werbeprogramm aufgenommen. Bürgermeister Oberer dankte allen für die hervorragende Organisation, insbesondere Markus Huter, Roland Hohenrainer, Sebastian Weirather und Yvonne Schmidt. Als Neuerung für 2017 kündigte er die Verwendung von einheitlichen Tassen für den gesamten Markt an.

Attraktivierung Rutsche in der Alpentherme Ehrenberg

Die Attraktivierung der Rutsche wurde in der RKB Beiratssitzung mit 3:2 Stimmen beschlossen. Die Projektkosten betragen 80.000,00 Euro. Die Umbauarbeiten sollen am 21.12., also einen Tag vor dem 5-jährigen Jubiläum, fertiggestellt sein. Bürgermeister Oberer sprach von einem Geburtstagsgeschenk für die Schwimmbadbesucher.

Überdurchschnittliche Abgangssteigerungen im BKH Reutte

Die Verbandsversammlung hat für das BKH Reutte für 2017 ein Budget von 35 Mio. Euro im ordentlichen Haushalt und 2,1 Mio. Euro im außerordentlichen Haushalt beschlossen. Wie Bürgermeister Oberer berichtete, haben in seiner Amtszeit erstmals zwei Bürgermeister gegen das Budget gestimmt. Sie wollten damit ein Zeichen setzen, gegen die überdurchschnittlichen Erhöhungen der Abgangszahlungen für die Gemeinden in den letzten Jahren. Der Abgang für die 36 Gemeinden (Jungholz ist nicht dabei) beträgt 4,2 Mio. Euro und mit dem Investitionszuschuss 4,5 Mio. Euro. In den letzten 4 Jahren ergibt dies eine



Steigerung von 26 %. Die Marktgemeinde Reutte zahlt in diesem Zeitraum mit aktuell 893.000 Euro um 184.000 Euro mehr. Mit den Transferzahlungen für den Tiroler Gesundheitsfonds ist dies in den letzten 4 Jahren, eine Steigerung von fast 400.000 Euro.

Steigerungsraten, die für die Gemeinden zu enormen Belastungen führen und in den Budgets fast nicht mehr unterzubringen sind. Bürgermeister Oberer stimmte dem Krankenhausbudget heuer noch einmal zu, aber mit dem klaren Hinweis, dass es eine Veränderung braucht, denn sonst gibt es für 2018 keine Zustimmung mehr. Generell klagte er auch die Transferpolitik des Landes Tirol an. Das Land steht top da, aber auch auf Kosten der Gemeinden. Die Gemeinden zahlen um 125 Mio. Euro mehr an das Land, als sie von diesem erhalten. Für die Transferausgaben der Gemeinden hat das Land für die Mittelfristplanung eine jährliche Ausgabensteigerung von 5 % empfohlen. Bei den Ertragsanteilen dürfe aber nur mit einer Steigerung von 2 % gerechnet werden. Oberer abschließend, die Gestaltungsspielräume werden immer geringer, durch diese Politik werden die Gemeinden immer mehr entmündigt und vom Gestalter zum Verwalter degradiert.

Gemeindebudget 2017

Die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes gestaltete sich als äußerst schwierig, ist aber grundsätzlich fertig. Es fehlt noch ein Abschlussgespräch mit dem Vorstand der E-Werke Reutte. Den Fraktionen werden die Unterlagen in der 51. Woche übermittelt. Die Budgetsitzung findet fix am 12.01.2017 statt.

Potentialanalyse Klosterareal

Das dazugehörige REA-Projekt wurde genehmigt. Die Ausschreibung hat aber sehr unterschiedliche Angebote ergeben, sodass weitere Firmen angeschrieben wurden und im Jänner ein Hearing stattfinden wird. Diese Anhörung wird entscheidend sein, welche Firma dann letzten Endes den Auftrag bekommt.

Frau F. erhebt Beschwerde gegen den Bescheid Bordell

Bürgermeister Oberer berichtete, dass nach Information der Tiroler Tageszeitung mit einer Beschwerde, gegen den Bescheid des Bürgermeisters, zu rechnen ist.

Attraktivierung Urisee-Gebiet

Michael Kuen hat sich für die Betreibung des Strandbades und des Sees am Naherholungsgebiet Urisee beworben. Vom Gemeindevorstand wurde das vorgelegte Konzept für gut geheißen und der Bürgermeister wurde beauftragt, die weiteren Gespräche zu führen. Zwei Gespräche hat es bereits gegeben. Michael Kuen wird neben dem Strandbad künftig auch den Fischerei- und Tauchbetrieb betreuen. Mündlich konnte bereits eine Einigung erzielt werden, der Pachtvertrag soll demnächst unterschrieben werden.

Anschließend zu seinen Ausführungen bittet er um Fragen aus dem Gemeinderat:

GR Hornstein:

fragt noch, ob der Siedlungsgesellschaft ein Baurecht für die Sanierung eingeräumt wird?

Bürgermeister Oberer

voraussichtlich ja, allerdings ist noch zu entscheiden, ob Baurecht mit Miete des ersten Obergeschosses durch die Marktgemeinde oder die Finanzierung des Projektes zusammen mit der Siedlungsgesellschaft, durchzuführen ist.

Bgm.Stv. Schimana

bedankt sich bei Hr. Bürgermeister für die Ablehnung des Bordells und ist der Meinung, dass man diesem Einspruch gelassen entgegenstehen kann.



ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Grenzverlegung im Bereich Mühl/Dr. Schwarzkopfstraße mit der Gemeinde Breitenwang

Das Wort wird an Obmann des Bauausschusses GR Bader übergeben.

Der Obmann erläutert, anhand einer Projektion, die Grenzänderung bzw. -bereinigung im Bereich Dr. Ing. Paul Schwarzkopfstraße und Mühl-Unterried. Mit dieser Grenzänderung wird eine weitere Bereinigung der Gemeindegrenzen zwischen Breitenwang und Reutte durchgeführt. Nachteile aus diesen Änderungen sind nicht zu erwarten. Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die KG-Grenzverlegung im Bereich der GstNr. 940/2, 940/4, 940/5, 2706, .593 und .1040 (KG Reutte: 86031 zu KG Breitenwang: 86006) laut Plan GZ: 84766/16/KGV des Dipl.-Ing. Peter Trefalt.

-einstimmig-

ad TOP 5.1. Bebauungsplan

ad TOP 5.1.1. Ansuchen um Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. .85 (Untermarkt 15 - Alte Post)

GR Bader erläutert, dass das Ansuchen von Frau Elisabeth Nessler-Kustatscher eingebracht wurde und sie beabsichtigt, im Erdgeschoß des Wohn- und Geschäftshauses Untermarkt 15 „Alte Post“ einen Umbau vorzunehmen in dessen Zuge an der Südseite eine Terrasse angebaut werden soll. Im allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE 14 welcher für diesen Bereich besteht, ist an der Südseite des Gebäudes eine Baugrenzlinie festgelegt, aufgrund derer, die geplante Terrassenerrichtung nicht möglich ist. Die Antragstellerin ersucht daher um Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich Ihre Grundstückes .85, KG Reutte.

Anschließend bittet er den Gemeinderat um Beschlussfassung über die einstimmige Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.1.1. die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes 14AE, Untermarkt-Lindenstraße-Luß im Bereich des Gst. .85, KG Reutte

-einstimmig-

ad TOP 6. Empfehlung Überprüfungsausschuss

ad TOP 6.1. Bericht zu den letzten Kassenprüfungen

Bürgermeister Oberer bittet um Bericht der letzten Kassenprüfung von Frau GRin Mag.a Breila, als Vertretung für den erkrankten Obmann des Überprüfungsausschusses GR Beirer.

GRin Mag.a Breila verliest die 2. Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2016 über die vom Überprüfungsausschuss am 29.09.2016 durchgeführte Prüfung der Gemeindekassen. Die Gebarung wurde vom 21.06.2016 bis zum 29.09.2016 geprüft und sie kann berichten, dass alle Kassen ordentlich geführt sind und es zu keinen Unstimmigkeiten kam.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Alois Oberer für die Arbeit des Überprüfungsausschusses.



ad TOP 7. Empfehlung Ausschuss für Bildung-, Jugend- und Integration

ad TOP 7.1. Einführung eines Elternbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2017/18

Bürgermeister Oberer übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschusses für Bildung, Jugend und Integration Frau GRin Weirather.

Sie berichtet dem Gemeinderat, anhand einer Projektion, über die einstimmige Empfehlung des Ausschusses. Als Hauptargumente nennt sie:

- Wertschätzung und Aufwertung der Arbeiter aller Mitarbeiterinnen der Kindergärten
- ein finanzieller Vorteil für die Marktgemeinde
- eine eventuelle Entspannung der Kinderanmeldungen

Zusätzlich erläutert sie, dass Begünstigungen für sozial schwache und Großfamilien geplant sind.

Anschließend gibt sie die neuen Tarife bekannt und bittet darauffolgend um Beschlussfassung.

GR Hornstein,
erwähnt, dass ihm die Neueinführung zusagt, allerdings empfindet er dies nicht als Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeiterinnen, da diese Arbeit anders honoriert werden sollte, als mit diesem geringen Beitrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Einführung eines monatlichen Elternbeitrages für den Besuch der Kindergärten in Reutte wie folgt:

<u>Kindergartenbeiträge</u>	In EURO	(ab Kindergartenjahr 2017/18)
		Vormittagstarif (07:15 – 12:15)
	30,00	3 bis 4-jährige Kindergartenkinder
	0,00	4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
		Mittagstarif (07:15 – 13:30)
	36,00	3 bis 4-jährige Kindergartenkinder
	6,00	4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
		Tagestarif (07:15 – 16:30/17:00 für Kiga Tauschergasse)
	60,00	3 bis 4-jährige Kindergartenkinder
	30,00	4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
		Ein weiteres Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch einer Kindergarteneinrichtung der Marktgemeinde Reutte, wird die Hälfte des jeweils gewählten Tarifs verrechnet. Jedes weitere Kind wird kein Entgelt vorgeschrieben.
		Weitere Ermäßigungen richten sich nach den Richtlinien für die Schulstarthilfe des Landes Tirol.

-einstimmig-

ad TOP 8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung zur Ausschreibung der Gemeindeabgaben

Die wesentlichen Änderungen zu der Verordnung zur Ausschreibung der Gemeindeabgaben werden von AL Weirather dem Gemeinderat erläutert.



Die vorliegenden Verordnungen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 wurden im Gemeindevorstand behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Auf folgenden wesentlichen Veränderungen werden vom Amtsleiter erörtert:

- Anpassung der Hundesteuer nach der am 15.09.2016 erlassenen Hundesteuerverordnung
- Übernahme des Erschließungskostenfaktors aus dem Jahr 2014 des Landes Tirol mit Beibehaltung des Prozentsatzes von 5 % und dem damit errechneten neuen Erschließungsbeitragssatz über EUR 8,63
- Summenanpassung der Ausgleichsabgaben im ersten Fall mit EUR 3.450,00 und 2./3. Fall mit EUR 10.350,00
- Harmonisierung und Erhöhung der Marktgebühren pro Laufmeter auf EUR 10,00
- Anerkennungszins für die Benützung von Gemeindegrund soll auf EUR 1,75 angehoben werden
- Elternbeiträge nach dem Beschluss vom Tagesordnungspunkt 7.1 sind in dieser Verordnung eingepflegt

Danach bittet der Amtsleiter um Wortmeldungen bzw. Beschlussfassung.

Bgm.Stv. Schimana

fragt sich warum die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes erst jetzt erfolgt und nicht bereits 2015? Liegt der Fehler bei der Verwaltung oder der Politik?

Bürgermeister Oberer

antwortet, dass dies der damalige Gemeinderat nicht beschlossen hat.

Bgm.Stv. Dr. Steskal

gibt zu bedenken, dass das Landesgesetzblatt öffentlich zugänglich ist und daher jeder die Erhöhung anstoßen hätte können.

GR Hornstein

möchte wissen, ob für die Beibehaltung des Prozentsatzes eine Begründung hinsichtlich der Straußenbaulast der letzten 10 Jahr vorliegt und wünscht die Übermittlung dieser.

Bürgermeister Oberer, AL Weirather

diese liegt vor und wird bei Protokollerstellung anhängend sein.

Nach weiteren Wortmeldungen bittet der Bürgermeister die Beschlussfassung zu der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Festsetzung von Steuern, Gebühren, Abgaben und privatrechtlicher Entgelte in Form einer Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-

ad TOP 9. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung - Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Ausgleichsabgabe

Hierzu verweist der Bürgermeister auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt und bittet um Beschlussfassung.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gemäß den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, LGBl. Nr. 58/2011, die Verordnung betreffend der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und der Ausgleichsabgaben, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-Einstimmig-

ad TOP 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Oberer

weist den Gemeinderat auf die bevorstehende Weihnachtsfeier im Hotel Goldener Hirsch hin und wünscht eine rege Teilnahme.

GRin Rief

bedankt sich im Namen aller ihrer Kolleginnen im Gemeinderat für die Einführung des Elternbeitrages und der zusammenhängenden Wertschätzung.

GR Hornstein

informiert über die zwei noch laufenden Ausstellungen des SOG im Gemeindeamt und „Reutte einst und jetzt“ im Museum und ladet alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein.

Abschließend bittet der Bürgermeister Oberer noch um Fragen aus dem Publikum und der Presse. Es werden keine Fragen gestellt und er bedankt sich abschließend für die rege Diskussion und lädt nunmehr alle Mitglieder des Gemeinderates zur Besichtigung der Feuerwehrrhalle ein.

ad TOP 11. Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Reutte zur Besichtigung der Feuerwehrrhalle und anschließendem gemütlichen Beisammensein im Floriansstüberl

Ende: 19:42 Uhr

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

Bgm. Stv. Klaus Schimana

Ersatz GR Klaus Eberle



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 15. Dezember 2016



Marktgemeinde Reutte

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 folgende Verordnung samt Anlage als integrierendem Bestandteil erlassen:

VERORDNUNG zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben

§ 1

(1) Aufgrund der in der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) näher bezeichneten Normen, werden nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und privatrechtliche Entgelte) ausgeschrieben.

(2) In der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) ohne Angabe von Normen angeführten Positionen, welche die Gebührenpflicht für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, wie öffentliche Müllabfuhr, Behandlungsanlagen und Deponien, Friedhöfe, Märkte, Viehmärkte, öffentliche Wäg- und Messanstalten, zum Inhalt haben, stützen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 85/2008 – kurz FAG 2008 – auf das Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 sowie auf bestehende Verordnungen der Marktgemeinde Reutte.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben vom 17.12.2015 außer Kraft.

Reutte, am 15.12.2016

Der Bürgermeister

Alois Oberer

angeschlagen am: 16.12.2016
abzunehmen am: 02.01.2017
abgenommen am:

02. Jan. 2017



Anlage zu § 1:

Abgabenart	Beträge in EURO	Nähere Ausführungen Rechtsgrundlagen
<u>Grundsteuer A</u>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 14, 15 FAG 2008, idgF., (letzter GRB vom 12.12.2002)
<u>Grundsteuer B</u>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 14, 15 FAG 2008, idgF. (letzter GRB vom 12.12.2002)
<u>Kommunalsteuer</u>		nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes, BGBl. Nr. 819/1993, idgF.: 3 v.H. der Bemessungsgrundlage gem. § 9 KommStG – iVm § 14 FAG 2008 idgF
<u>Gebrauchsabgabe</u>		gemäß § 14 Abs. 1 Z. 12 FAG 2008 iVm Tiroler Gebrauchsabgabegesetz, LGBl. 78/1992, idgF, (letzter GRB vom 12.11.2003) : 6 v. H. der Bemessungsgrundlage
<u>Vergnügungssteuer</u>		gemäß §§ 14, 15 FAG 2008 und gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 (letzter GRB vom 15.12.2004) : a) KARTENSTEUER (§ 5-12 iVm § 20 VergnStG) 10 v. H. für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 3 Z 7, 9 und 10 (Vorführungen von Licht- und Schattenbilder, Marionettentheater, Theatervorstellungen, Ballette, Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Vorführungen der Tanzkunst, Rezitationen), bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt. 12 v. H. für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 3 Z 7, 9 und 10, die den dort geforderten Voraussetzungen nicht entsprechen, und für sportliche Veranstaltungen, sofern die Veranstaltung nur vor Stuhl- und Bankreihen stattfindet und das Tanzen seitens der Besucher sowie die Verabreichung von Speisen und Getränken an Tischen ausgeschlossen ist 12 v. H. für Zirkusveranstaltungen 10 v. H. für die Vorführung von Bildstreifen und Großprojektionen durch Fernsehgeräte 15 v. H. für die übrigen Veranstaltungen (Tanzbelustigungen, Kostümfeste und Maskenbälle) b) PAUSCHSTEUER (§§ 13 – 19 VergnStG): Veranstaltungen mit Publikumstanz bei freiem Eintritt (§ 16 Abs. 2), veranstaltet von Gast- und Kaffeehausbetrieben sowie von den verschiedenen Reuttener Vereinen Veranstaltungen ohne Publikumstanz bei freiem Eintritt (§ 16 Abs. 2), veranstaltet von Gast- und Kaffeehausbetrieben sowie von den verschiedenen Reuttener Vereinen Tiroler Abende bei freiem Eintritt je Veranstaltung
	0,1 € je 10 m ² mind. jedoch 2,50 0,1 € je 10 m ² mind. jedoch 1,50 0,10 € je 10 m ² mind. jedoch 1,50	

		Für das Offenhalten eines Gast- und Schankgewerbebetriebes über die allgemeine Sperrstunde (§ 19) pro angefangene Stunde für
	2,00	Gast- und Hotelbetriebe
	1,50	Kaffeehausbetriebe
	4,00	Betriebe mit ausschl. Betriebsform Bar und Disco
		Die Pauschsteuer gem. § 18 Vergnügungssteuergesetz 1982 idgF beträgt für jeden angefangenen Monat
	7,27	je Apparat für das Halten von Fußballtischen, Fußball- und Hockey-Spielapparaten ohne elektromechanische Bauteile
	44,00	je Apparat für das Halten von Spielapparaten, wie Flipper, TV-Spielapparate und dergleichen
	220,00	je Apparat für das Halten von Spielapparaten, bei denen dem Benützer vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht.
		für das Halten von mehr als drei der obgenannten Spielapparate erhöhen sich die Sätze je Apparat kraft Gesetzes auf das Doppelte (§ 18 Abs. 5)
	mind. 3,00	Für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- oder ähnlichen Apparaten, die gegen Entgelt betrieben werden und nicht unter die in § 17 Vergnügungssteuergesetz angeführten Spielapparate fallen, wird gem. § 14 Abs 1 VergnStG die Pauschsteuer für jeden angefangenen Betriebsmonat mit 1 v.H. des Anschaffungswertes, mindestens aber 3,00, erhoben.
		Die Pauschsteuer für folgende Veranstaltungen an öffentlichen Orten nach festen Steuersätzen (§ 18) beträgt je Monat
		je Anlage für das Halten einer Rundfunkempfangsanlage oder das Halten eines Tonbandgerätes
	1,00	je Anlage für das Halten einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke, ausgenommen Musikautomaten,
	0,50	je Anlage für das Halten einer Fernsehrundfunkanlage
	4,00	je Anlage für das Halten von Musikautomaten
	22,00	Die Vergnügungssteuer für das Halten von automatischen Kegelbahnen (§ 17 Z 5) wird nicht eingehoben. Die Pauschsteuer für Volksbelustigungen der im § 1 Abs 3 Z 2 bezeichneten Art wird nach § 13 des Vergnügungssteuergesetzes erhoben.

<u>Hundesteuer</u>	80,00 125,00 235,00 45,00 frei frei	gemäß § 15 Abs 3 Z 2 FAG 2008 iVm Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980 und der geltenden Hundesteuerverordnung der MGR (letzter GRB vom 15.09.2016): 1. Hund/Jahr 2. Hund/Jahr 3. Hund und jeder weitere Hund /Jahr für Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltener Hunde Führhunde von Blinden und behinderten Personen mit Ausweis Diensthunde der Blaulichtorganisationen
<u>Erschließungsbeitragssatz</u>		gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren; LGBl. Nr. 184/2014, beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50 = 5 v. H. des Erschließungskostenfaktors Der Erschließungsbeitragssatz von EUR 8,63 wird der Berechnung des Bauplatzanteiles (Produkt aus der Fläche des Bauplatzes in Quadratmetern und 150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes - § 9 Abs. 2 Tiroler VerkAufschlAbgG sowie der Berechnung des Baumassenanteils im Sinne des § 9 Abs. 3 Tiroler VerkAufschlAbgG zugrunde gelegt.
<u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u> im Sinne des § 5 Abs. 1 1. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	3.450,00	gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50 = 2000 v. H. des Erschließungskostenfaktors
<u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u> im Sinne des § 5 Abs. 1 2. und 3. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	10.350,00	gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde Reutte EUR 172,50 = 6000 v.H. des Erschließungskostenfaktors
<u>Biomüllgebühr und Müllabfuhrgebühr</u>		gemäß geltender Abfallgebührenordnung der MGR
<u>Marktgebühren</u>	10,00	pro angefangenem Laufmeter
<u>Kurzparkzonenabgabe</u>		gemäß geltender Kurzparkzonen-Abgabenverordnung der Marktgemeinde Reutte.

<u>Friedhofsgrabgebühren und Grabentgelte</u>		auf die geltenden Tarife der Friedhofseinrichtungen wird verwiesen (Friedhofsgebührenverordnung des Friedhofverbandes der Pfarren Reutte und Breitenwang vom 04.10.2004)
<u>Mahngebühren</u> Hoheitsbereich	0,5% des festgesetzten Betrages mind. 3,00 max. 30,00	gem. § 227a BAO, BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2016
<u>Mahnspesen</u> Privatrechtsbereich	5,00 10,00	für die 1. Mahnung für die 2. Mahnung
<u>Säumniszuschlag</u>		gem. § 217 iVm § 217a BAO, BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2016: 2 v.H. für den nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag
<u>Verspätungszuschlag</u>		gem. § 135 iVm § 135a BAO, BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003: bis zu 10 v. H. der festgesetzten Abgabe
<u>Sportanlagen</u>		
<u>Sporthalle Volksschule Archbach</u>	2,00 5,00 10,00	pro Stunde pro Halbtage (4 Std.) pro Tag (8 Std.)
<u>Sporthalle Volksschule Schulstraße</u>	2,00 5,00 10,00	pro Stunde pro Halbtage (4 Std.) pro Tag (8 Std.)
<u>Drei Tannen-Stadion Freigelände</u>	200,00 240,00 60,00 70,00	<u>Naturrasen für Nicht-SVR-Vereine</u> pro max. 2 Stunden pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung pro Training und Stunde pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
	100,00 120,00 30,00 35,00	<u>Kunstrasen für Nicht-SVR-Vereine</u> pro max. 2 Stunden pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung pro Training und Stunde pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
	20,00	<u>Leichtathletikanlage</u> pro Stunde ohne Beleuchtung (letzter GRB vom 14.12.2006)
<u>Sporthalle Reutte</u>	7,00 12,00 17,00 28,00	<u>für in Reutte ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u> pro Stunde pro Benützungseinheit (1,5 Std.) pro Abend/Halbtage (3 Std.) pro Tag (8 Std.)
	45,00 89,00 178,00	<u>für in Reutte nicht ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u> pro Benützungseinheit (1,5 Std.) pro Abend/Halbtage (3 Std.) pro Tag (8 Std.)

<u>Hauptschulen</u>	367,00	<u>Gewerbliche und kommerzielle Veranstalter aus Reutte</u> <u>sowie nichtsportliche Veranstaltungen aus Reutte</u> pro Halbttag/Abend (4 Std.)
	534,00	pro Tag (8 Std.)
	84,00	für jede weitere begonnene Überschreitung/Std.
	434,00	<u>Sonstige gewerbliche und kommerzielle Veranstalter</u> pro Halbttag/Abend (4 Std.)
	645,00	pro Tag (8 Std)
	84,00	für jede weitere begonnene Überschreitung/Std.
	84,00	<u>Küchenbenützung</u> pro Tag Pauschalbetrag
	4,00	<u>Foyer ohne Küche</u> pro angefangene Std. (letzter GRB vom 15.12.2004) Die Mietsätze werden vom Hauptschulverband festgelegt.
<u>Anerkennungszi</u> <u>a) für die Benützung von</u> <u>Gemeindegrund:</u>	1,75	Je m ² und Jahr
<u>b) für die Pacht von landw.</u> <u>Grundstücken</u>	50,00	(letzter GRB vom 14.12.2006) per ha und Jahr (inkl. 10% USt.)

<u>Kindergartenbeiträge</u>		(ab Kindergartenjahr 2017/18)
	30,00	Vormittagstarif (07:15 – 12:15) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder
	0,00	4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
	36,00	Mittagstarif (07:15 – 13:30) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder
	6,00	4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
	60,00	Tagestarif (07:15 – 16:30/17:00 für Kiga Tauschergasse) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder
	30,00	4 bis 6-jährige Kindergartenkinder
		Der Beitrag ist monatlich zu entrichten. Ein weiteres Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch einer Kindergarteneinrichtung der Marktgemeinde Reutte wird die Hälfte des jeweils gewählten Tarifs verrechnet. Jedes weitere Kind wird kein Entgelt vorgeschrieben.
		Weitere Ermäßigungen richten sich nach den Richtlinien für die Schulstarthilfe des Landes Tirol.
	4,65	pro Mittagstisch

<u>Seniorenzentrum</u> <u>„Haus zum guten Hirten“</u>		
<u>Essen (brutto):</u>	4,60	Mittagessen für Gemeindebedienstete und Senioren aus Reutte
	6,90	Mittagessen für Senioren von anderen Gemeinden
	7,50	Mittagessen für Gäste (Besucher, Betriebe)
	3,20	Mittagessen für Bedienstete im Seniorenzentrum
	4,70	Mittagessen für Familienangehörige der Bediensteten des Seniorenzentrums
	3,50	Mittagessen für Kindergartenkinder (Abholung)
	3,90	Mittagessen für SchülerInnen des Hauptschulverbandes
	2,60	Mittagessen für Mühlmäuse und EKIZ
	5,00	Veranstaltungsmenü für Angehörige und Besucher
	2,60	Frühstück für Pensionisten aus Reutte
	3,20	Frühstück für Pensionisten aus anderen Gemeinden
	3,60	Transportfahrten für Bewohner im Talkessel/Fahrt
	26,00	Pflegebettengebühr/Monat
<u>Auswärtigen-/</u> <u>Investitionskostenzuschlag</u>	13,33	pro Tag <i>über Planungsverband</i>
<u>Tarife für Betreuung und</u> <u>Pflege von Personen:</u> (Nach Prüfung und Zustimmung durch die Tiroler Landesregierung)	44,80	Wohnheim
	59,60	Erhöhte Betreuung 1
	79,20	Erhöhte Betreuung 2
	100,76	Teilpflege 1 (exklusive 10% Ust.)
	121,99	Teilpflege 2 (exklusive 10% Ust.)
	142,01	Vollpflege (exklusive 10% Ust.)
	85,00	Tagespflege (TLR v. 09.07.2014)
		Der Aufschlagsatz für Kurzzeitpflege beträgt 10% auf die o.g. Tarife.

<u>Waldumlage</u>		gemäß Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55/2005
<u>Verleih von Bühnenelementen</u>	25,00	je Element (2 m ²) von Mo – Do 07:00 bis 17:00 Uhr sowie von Fr 07:00 bis 12:00 Uhr (werktags).
	30,00	je Element (2 m ²) für die übrige Zeit. (letzter GRB vom 15.12.2004)
<u>Gemeindeabgaben</u>		gemäß Tiroler Verwaltungsabgabengesetz, LGBI. Nr. 24/1968, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 94/2005, und gemäß Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 (GVAV), LGBI. Nr. 31/2007
<u>Kommissiongebühren</u>		gemäß Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007 (GKGV), LGBI. Nr. 11/2207
<u>Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Gärtnerei</u>	€ 34,00	Facharbeiter/Stunde
	€ 29,00	Hilfsarbeiter/Stunde (letzter GRB vom 11.12.2014)
<u>Anfahr- und Abfahr- pauschale (Fuhrpark), einmalig</u>	€ 19,00	Klein-Transporter
	€ 29,00	Unimog
	€ 39,00	Arbeitsfahrzeuge (Ladog, Boki)
	€ 44,00	Radlader (letzter GRB vom 11.12.2014)



Marktgemeinde Reutte – Amtsleitung
Aktenvermerk vom 12.12.2016

Betreff: Berechnung des Äquivalenzgrundsatzes zur Erhöhung des Erschließungskostenbeitrages zum 01.01.2017

Sachverhalt:

Es ist erforderlich, dass bei einer Erhöhung/Beibehaltung des Höchstprozentsatzes von 5 % zum vom Land Tirol verordneten Erschließungskostenfaktor, eine einfache Äquivalenzgrundsatzberechnung durchgeführt werden muss.

In diesem Zusammenhang sieht die Berechnung vor, die Straßenbaulast (exkl. Baukostenzuschüsse) im Durchschnitt der letzten 10 Jahre festzustellen und den verrechneten Erschließungsbeiträgen gegenüberzustellen. Um festzustellen, ob die Erhöhung lediglich der Straßenbaulast der Marktgemeinde entspricht und nicht hieraus Mehreinnahmen generiert werden, die wiederum Zweck fremd verwendet werden könnten.

Die Straßenbaulast umschließt, gemäß § 2 Abs. 8 Tiroler Straßengesetz, die Kosten für den Bau (einschließlich der Grunderwerbskosten) und die Erhaltung einer Straße.

Die Erhebung, auf Basis der Daten aus der Finanzverwaltung, ergab, dass der Erschließungsbeitrag im 10-Jahresdurchschnitt lediglich 32,77 % der Straßenbaulastkosten gedeckt hat. Legt man dieser Zahl, den neu zu verordneten Beitrag über 8,63 zugrunde, beläuft sich der Anteil an den Kosten der Straßenbaulast auf 66,55 % (Berechnung im Detail siehe Anlage 1 zum AV).

Nach dieser Berechnung ist die Erhöhung des Erschließungsbeitrages von EUR 4,25 auf EUR 8,63 gerechtfertigt.

FdRdA

AL Sebastian Weirather

Ergeht an:

Bürgermeister Alois Oberer

Akt - Verordnung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Ausgleichsabgabe

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt	
Straßenbaulast AAO	286.961,72	517.713,70	933.104,91	536.600,20	426.636,39	148.858,07	400.939,84	713.650,66	573.663,84	217.478,84	475.560,82	
Straßenbaulast OH	135.758,70	104.893,30	178.213,05	222.589,31	160.699,25	106.642,07	142.081,37	84.906,38	138.219,22	232.672,62	150.667,53	
Summe Straßenbaulast	422.720,42	622.607,00	1.111.317,96	759.189,51	587.335,64	255.500,14	543.021,21	798.557,04	711.883,06	450.151,46	626.228,34	
Erschließungsbeitrag 4,25	316.480,44	208.520,83	153.483,63	213.063,14	242.259,66	193.388,48	251.208,81	287.504,56	97.523,34	88.999,63	205.243,25	
Erschließungsbeitrag 8,63	642.641,46	423.419,94	311.662,05	432.643,51	491.929,62	392.692,37	510.101,65	583.803,38	198.029,75	180.721,60	416.764,53	
Kostendeckung Beitrag 4,25	-106.239,98	-414.086,17	- 957.834,33	-546.126,37	-345.075,98	- 62.111,66	-291.812,40	-511.052,48	-614.359,72	-361.151,83	-420.985,09	32,77%
Kostendeckung Beitrag 8,63	219.921,04	-199.187,06	- 799.655,91	-326.546,00	- 95.406,02	137.192,23	- 32.919,56	-214.753,66	-513.853,31	-269.429,86	- 209.463,81	66,55%



Verordnung

betreffend die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Ausgleichsabgaben

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat mit Beschluss vom 15.12.2016 aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 130/2013, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Erschließungsbeitrag

- (1) Die Marktgemeinde Reutte erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.
- (2) Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. ab 01.01.2017 des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, für die Marktgemeinde Reutte festgelegten Erschließungsfaktors bestimmt.

§ 2

Ausgleichsabgabe

- (1) Die Marktgemeinde Reutte erhebt gemäß § 3 des TVAG 2011 eine Ausgleichsabgabe im Falle der Befreiung von der Verpflichtung zu Schaffung von Abstellmöglichkeiten nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011, idF LGBl. 94/2016.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung vom 04.05.2006 außer Kraft.

Reutte, am 15.12.2016

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Alois Oberer

Angeschlagen am: 16.12.2016

Abzunehmen am: 02.01.2017

Abgenommen am:

02. Jan. 2017

